Antrag auf Verhinderungspflege

AOK Nordost

14456 Potsdam



Vorname und Name des/der Pflegebedürftigen Ge	burtsdatum	
Straße und Hausnummer Kra	ankenversicherung	
Ich beantrage im Zeitraum vom		J
stundenweise Verhinderungspflege (täglich weniger als acht Stunden)	ja	☐ nein
tageweise Verhinderungspflege (täglich acht Stunden oder mehr)	ja	☐ nein
weil meine Pflegeperson verhindert ist		
Vorname und Name der Pflegeperson Straße und Hausnummer		
PLZ Ort		
wegen Urlaub wegen Krankheit	aus sonstige	em Grund
wegen Urlaub wegen Krankheit Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung	aus sonstige	em Grund
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von	aus sonstige	em Grund
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung	aus sonstige	em Grund
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung Straße und Hausnummer		
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung Straße und Hausnummer PLZ Ort	oder versch	wägert
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung Straße und Hausnummer PLZ Ort Ich bin mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft verwandt	oder versch	wägert
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung Straße und Hausnummer PLZ Ort Ich bin mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft verwandt nein ja, in folgender Weise:	oder versch	wägert
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung Straße und Hausnummer PLZ Ort Ich bin mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft verwandt nein ja, in folgender Weise: Die Ersatzpflegekraft lebt mit mir in häuslicher Gemeinschaft Die Verhinderungspflege wird Rund-um-die Uhr in einer	oder versch	wägert ☐ nein

Datum und Unterschrift des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

Reichen die Mittel zur Finanzierung der Verhinderungspflege nicht aus, kann sich der Leistungsanspruch aus noch nicht in Anspruch genommen Leistungsbeträgen für die Kurzzeitpflege um maximal 806,00 EUR erhöhen. Eine Prüfung, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt unbürokratisch.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Pflegekasse nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, 11. Buch - SGB XI zur Leistungsentscheidung der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte.

Informationen zur Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Häufig ge- stellte Fra- gen	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Wann gibt es diese Leis- tung?	Die private Pflegeperson kann vorübergehend nicht pflegen (z. B. Urlaub, Krankheit). Es liegt mindestens der Pflegegrad 2	Die Pflege ist vorübergehend in der häuslichen Umgebung nicht möglich (z.B. in der Übergangszeit nach einer Krankenhausbehandlung oder in sons- tigen Krisensituationen).
	vor. Vor der ersten Verhinderung müssen Pflegebedürftige mindestens sechs Monate in häuslicher Umgebung ge- pflegt worden sein.**	Es liegt mindestens der Pflegegrad 2 vor.*
Wer pflegt während die- ser Zeit und wo findet die Pflege statt?	Die Pflege übernimmt eine andere private Pflegeperson (z. B. nahe Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn), ein Pflegedienst oder eine geeignete Pflegeeinrichtung.	Die Pflege erfolgt in der Regel in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrich- tung. Eine Übersicht erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.
	Die Pflege erfolgt im Haushalt des/der Pflegebedürftigen, im Haushalt der Pflegeperson oder in einer geeigneten Pflegeeinrichtung.	In Einzelfällen kann die Pflege auch in anderen geeigneten Einrichtungen er- bracht werden z.B. in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen.
Wie lange zahlt die Pflege- kasse?	Je Kalenderjahr erstattet die Pflege- kasse für längstens sechs Wochen** die nachgewiesenen Kosten bis zu 1.612,00 EUR.	Je Kalenderjahr bezahlt die Pflege- kasse für längstens acht Wochen die Kosten von bis zu 1.774,00 EUR direkt an die Kurzzeitpflegeeinrichtung.
	Wird die Verhinderungspflege von Haushaltsangehörigen oder Verwandten/Verschwägerten bis zum 2. Grad erbracht, werden die Kosten bis zur Höhe des Pflegegeldes für sechs Wochen** (= 1,5-facher Betrag**) erstattet. Bei besonderen Aufwendungen (z. B. Fahrkosten, Verdienstausfall) können insgesamt bis zu 1.612,00 EUR erstattet werden.	Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Fahrund Transportkosten müssen in der Regel aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Diese Eigenanteile können, sofern noch nicht aufgebraucht, als Entlastungsbetrag erstattet werden.
Welche Be- sonderhei- ten muss ich beachten?	Reichen die Mittel der Verhinderungs- pflege zur Finanzierung der Leistung nicht aus, werden die zur Verfügung stehenden Ansprüche bis maximal 806,00 EUR** aus der Kurzzeitpflege unbürokratisch übertragen.	Besteht Anspruch auf Verhinderungs- pflege und sind diese Ansprüche noch nicht erschöpft, kann der Betrag um 1.612,00 EUR erhöht werden. Diese Übertragung erfolgt unbürokratisch.
	Der für die Verhinderungspflege ge- nommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag der Kurzzeit- pflege angerechnet.	Der für die Kurzzeitpflege genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leis- tungsbetrag der Verhinderungspflege angerechnet.

Häufig gestellte Fragen	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Was ist eine stundenweise Verhinderungs-pflege?	Ist die Pflegeperson nur stunden- weise, weniger als 8 Stunden am Tag, an der Pflege gehindert, ist auch eine stundenweise Verhinde- rungspflege möglich. Entscheidend ist dabei nicht die Dauer der Inan- spruchnahme der Ersatzpflege, son- dern der tatsächliche Verhinderungs- zeitraum der Pflegeperson. Das Pfle- gegeld wird nicht gekürzt, die Dauer ist nicht auf 42** Tage je Kalender- jahr begrenzt.	
Bekomme ich mein (anteili- ges) Pflegegeld in der Zeit wei- ter gezahlt?	Während der Verhinderungspflege wird die Hälfte des bisher gezahlten Pflegegeldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag wird das volle Pflegegeld gezahlt.	Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher gezahlten Pflege- geldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag wird das volle Pfle- gegeld gezahlt.

Pflegebedürftige/Versicherte mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen zur Hälfte.

Ihre Pflegekasse bei der AOK Nordost. Die Gesundheitskasse.

Tipp: Mit dem Pflegenavigator der AOK finden Sie den richtigen Pflegedienst/die richtige Pflegeinrichtung – **aok.de/pflegenavigator**.

Stand: 27.02.2024

^{*} Sind Sie nicht dauerhaft pflegebedürftig, sondern brauchen Kurzzeitpflege aufgrund einer schweren Krankheit oder einer akuten Verschlimmerung einer Krankheit nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung, kann eine Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen. Zur Prüfung der Leistungsmöglichkeiten stellen Sie bitte einen Antrag. Wir halten dafür Formulare für Sie bereit.

^{**} Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erstattet die Pflegekasse für längstens **acht Wochen** die nachgewiesenen Kosten bis zu **1.612,00 EUR** pro Kalenderjahr. Wird die Verhinderungspflege von Haushaltsangehörigen oder Verwandten/Verschwägerten bis zum 2. Grad erbracht, werden die Kosten bis zur Höhe des Pflegegeldes für acht Wochen (= 2-facher Betrag) erstattet. Bei besonderen Aufwendungen (z. B. Fahrkosten, Verdienstausfall) können insgesamt bis zu 1.612,00 EUR erstattet werden. Reichen die Mittel der Verhinderungspflege zur Finanzierung der Leistung nicht aus, werden die zur Verfügung stehenden Ansprüche bis maximal 1.774,00 EUR aus der Kurzzeitpflege unbürokratisch übertragen. Vor der ersten Verhinderung müssen diese Pflegebedürftigen keine sechs Monate in häuslicher Umgebung gepflegt worden sein.